

# **Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. März 2025 09:28**

## Zitat von Kris24

Bei Verhaltenseinträgen ist der Haken für Eltern zwar voreingestellt, ich kann ihn aber durch einen Klick entfernen. Ich finde es praktisch, erspart es mir in 90% der Fälle weitere Arbeit. Die Anweisung ist bei uns genau umgekehrt, es soll alles dort eingetragen werden (außer Noten, dafür gibt es asv). Bei pädagogischen und Notenkonferenzen wird darauf zurück gegriffen.

Ergänzend, Eltern sehen natürlich nur die Einträge für ihre Kinder, ich sehe nur die Verhaltenseinträge meiner Schülerinnen und Schüler (auch die von KollegINNen), Hausaufgabeneinträge sehe ich nur meine eigenen, außer von meiner Klasse, da sehe ich alles.

Verhaltenseinträge greifen sehr stark in Persönlichkeitsrechte ein. Ein solches Verfahren - bei dem verschiedene Personen anlasslos online Zugriff auf diese Einträge erhalten - ist imho am Rande der Legalität - oder bereits darüber hinaus. Wie lange werden diese Einträge gespeichert? Können die Daten gehackt werden? Ich lehne mich zurück und warte ab, bis die Meldung erscheint, dass dieser leichtfertige - um den Begriff "unverantwortliche" zu vermeiden - Umgang mit personenbezogenen Daten einer Schule und den Verantwortlichen um die Ohren fliegt.

Habt ihr für diese Form der Datenspeicherung den Freibrief des Landesdatenschutzbeauftragten - oder freut ihr euch nur über eine bequeme Funktion eurer EDV?